

Anlage zum Antrag vom _____ auf Gewährung eines Zuschusses nach § 6 Abs. 2 Landespflegegesetz (LPflegeG) für das Jahr _____

ERKLÄRUNG

Hiermit erklären wir ausdrücklich,

1. dass ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI sowie eine Vergütungsvereinbarung gem. § 89 SGB XI besteht,
2. auf die gesonderte Berechnung von Aufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 2 SGB XI gegenüber allen pflegebedürftigen Personen verzichtet wird,
3. wir uns mit der zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Schleswig-Holstein und den Trägerverbänden der ambulanten Pflegeeinrichtungen geschlossene Vereinbarung nach § 6 Abs. 2 LPflegeG einverstanden erklären,
4. dass die von uns angegebenen Umsätze keine anderen, insbesondere solche nach SGB V oder Kapitel 7 SGB XII, enthalten,
5. Defizitvereinbarungen mit kommunalen Gebietskörperschaften nicht bestehen,
6. dass _____ kommunale Zuschüsse zur Deckung von Unterschüssen oder zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bezogen auf den gesamten Betätigungsbereich mit Ausnahme zweckgebundener kommunaler Zuschüsse für gesondert vereinbarte Leistungen nicht gewährt wurden,
7. wir uns verpflichten, bei Einstellung des Betriebes des Pflegedienstes vor Ablauf des Bewilligungsjahres, die anteilige Investitionskostenpauschale zurückzahlen und
8. wir die für das Land sowie die Kreise und kreisfreien Städte geltenden Prüfungsrechte, insbesondere die des Landesrechnungshofes nach Art. 56 Landesverfassung sowie den §§ 88, 91 und 104 Landeshaushaltsordnung, anerkennen.

(Stempel der Einrichtung / des Dienstes)
Ort, Datum, Unterschrift